
Übergang Klasse 4/5 Weiterführende Schule

Vorbemerkung

Als Lehrerkollegium der Grundschule am Eichwäldchen ist uns wichtig festzuhalten, dass die Entscheidung über die Wahl der Weiterführenden Schule eindeutig auf Seiten der Eltern liegt.

Als Schule müssen wir nach §77 des Hess. Schulgesetzes über die Frage der Eignung eines Kindes für das Gymnasium entscheiden und können die Eltern bei der Wahl der Schule intensiv beraten, nachdem wir das Kind vier Grundschuljahre beobachtet haben.

Die abschließende Entscheidung über die Schulwahl bleibt weiterhin Elternverantwortung.

Kriterien, die bei Elternwunsch Gymnasium die Diskussionsgrundlage der Klassenkonferenz bilden

1. Ist die Persönlichkeit des Kindes ausreichend gefestigt? Kann es mit Niederlagen und Misserfolgen umgehen? Wie ‚resilient‘ ist es?
2. Wurde im ersten Halbjahr der Klasse 4 im Zeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht zwei Mal die Note 3 erteilt, so ist ein Widerspruch auszusprechen.
3. Das Fach Englisch halten wir für gewichtig und beziehen es bei der Gesamtbeurteilung mit ein: Wie häufig beteiligt das Kind sich mündlich? Wie frei spricht es, wie geht es mit der Fremdsprache um?
4. Ebenso beziehen wir das Arbeitsverhalten des Kindes aus dem Halbjahreszeugnis in unsere Überlegungen ein.

Grundsätzlich schauen wir individuell auf jedes Kind und sehen es mit seinen bisherigen Leistungen und seinem Potenzial. Die letzte Entscheidung über den Widerspruch trifft die Klassenkonferenz.

In der Übergangskonferenz nach den Beratungsgesprächen wird im Falle eines Widerspruchs eine individuelle Begründung auf dieser Grundlage erstellt und den Eltern schriftlich mitgeteilt. Eltern haben dann das Recht auf ein weiteres Beratungsgespräch.

Die mögliche Konsequenz des Widerspruchs: Das Gymnasium kann bei nicht ausreichenden Leistungen nach einem Jahr den Schüler / die Schülerin querversetzen. Weitere Auswirkungen hat dieser Widerspruch nicht.

Stand: 24.02.2017